



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	05.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gesamtverkehrskonzept für die Gemeinde Gauting; Präsentation des Abschlussberichts; Beschlussfassung über das Gesamtverkehrskonzept

Anlagen:

Radschutzstreifen_Bahnhofstr_1
Radschutzstreifen_Bahnhofstr_2
svk_gauting_geschwindigkeitskonzept_NEU_20191202
svk_gauting_leitsystem_radverkehr_NEU_20191203
svk_gauting_netzplanung_fussverkehr_NEU_20191203
svk_gauting_netzplanung_radverkehr__NEU_20191203

Sachverhalt:

1. Im Zuge des derzeit durch das Verkehrsplanungsbüro svk Kaulen bearbeiteten Gesamtverkehrskonzepts für die Gemeinde Gauting sind eine Reihe Anregungen von Bürgern sowie von verschiedenen Gruppierungen / Organisationen bei der Gemeinde eingegangen. Diese Anregungen sind an das Verkehrsplanungsbüro svk Kaulen zur Prüfung bzw. Berücksichtigung bei dem Gesamtverkehrskonzept geleitet worden:

1.1 Unterschriftenlisten von Bürgern für eine Einrichtung von Tempo 30 in der Buchendorfer Straße

1.2 Das Verkehrsplanungsbüro Obermeyer/München hat im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46-6/GAUTING für das gemeindeeigene Grundstück Buchendorfer Straße 27 vor Ort die verkehrliche Situation geprüft und zur künftigen verkehrlichen Erschließung dieses Grundstücks folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur Verbesserung der Situation wurde ein Standort für einen Verkehrsspiegel gegenüber der geplanten Zu- und Ausfahrt geprüft. Durch die Errichtung eines Verkehrsspiegels werden die Sichtverhältnisse ausreichend.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen erscheint auch eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h denkbar. Des Weiteren kann in der Buchendorfer Str. eine Beschilderung Gefahrenstelle (Zeichen 101) mit dem Zusatzschild – Ausfahrt – angeordnet werden.

Durch die zuvor beschriebenen Maßnahmen kann, unserer Einschätzung nach, eine ausreichende Verkehrssicherheit erreicht werden.“

1.3 Unterschriftenlisten von Bürgern für eine Einrichtung von Tempo 30 in der Römerstraße

- 1.4 In einer Bürgerversammlung haben Bürger aus Oberbrunn gefordert, im Hauser Weg in Oberbrunn wieder Tempo 30 einzurichten.
- 1.5 Einrichtung von Fahrradstraßen im Gemeindegebiet
- 1.6 Einrichtung von Tempo 50 in der Grubmühlerfeldstraße
- 1.7 Einrichtung einer Anliegerstraße in der Gartenpromenade
- 1.8 Einrichtung einer Spielstraße in der Hiltlstraße und in der Hildegardstraße, jeweils zwischen der Ammerseestraße und der Römerstraße
Dieser Wunsch ist von Bürgern aktuell geäußert worden, da künftiger Durchgangsverkehr infolge des dort an der Ammerseestraße geplanten Vollsortimenter-Supermarkts befürchtet wird.
- 1.9 Prüfung der Herstellung eines Gehweges in Unterbrunn, Gautinger Landstraße (ortsauwärts)

Anmerkung der Verwaltung: Diese Gehwegherstellung ist eine bauliche Maßnahme, für die die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gauting anzuwenden ist, denn es handelt sich um die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage im betreffenden Straßenabschnitt. Um diesen Gehweg überhaupt technisch herstellen zu können, ist teilweise Erwerb von privaten Grundstücksflächen erforderlich. Darüber hinaus ist aufgrund der beengten Platzverhältnisse entlang der Gautinger Landstraße mit hohen Böschungen eine Stützmauer erforderlich, um überhaupt die für den Gehweg erforderliche Fläche in ausreichender Tiefe zu erhalten. Sowohl für den Grunderwerb als auch für die Herstellung der Stützmauer und des Gehweges müssten die Eigentümer der an der Gautinger Landstraße beidseits anliegenden Grundstücke zur anteiligen Zahlung von Erschließungsbeiträgen herangezogen werden.
- 1.10 Prüfung der Möglichkeiten zur Verlangsamung des Verkehrs in der Gautinger Landstraße in Unterbrunn, bis ggf. dort ein Gehweg vorhanden ist
- 1.11 Verbesserungen für Fußgänger in Gauting
Dieser Punkt ist in der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusssitzung am 01.10.2019 von Ausschussmitgliedern angeregt worden.
- 1.12 Kennzeichnung von Radwegführungen
Es wird um Vorschläge gebeten, welche Radwegführungen zwischen den Ortsteilen und durch den Hauptort Gauting sinnvoll wären, um für die Radfahrer abseits von Hauptverkehrsstraßen komfortable Verbindungen anzubieten. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung eines Fahrrad-Halbrings im Westteil von Gauting zu überprüfen.
2. Der Gemeinderat hat in einer Klausurtagung zum Gesamtverkehrskonzept verschiedene Themen beraten, zu denen noch jeweils eine verbindliche Beschlussfassung erfolgen muss:
 - 2.1 Gauting, Buchendorfer Str.: Tempo 50 und einseitiger Radschutzstreifen
 - 2.2 Gauting, Schrimpfstr.: Tempo 30 mit Vorfahrt für Buslinien
 - 2.3 Gauting, Römerstr.: der Gemeinderat hat sich hier noch nicht festgelegt, ob Tempo 50 oder Tempo 30 gelten soll
 - 2.4 Gauting, Germeringer Str.: es soll durchgängig von Montag bis Freitag jeweils von 7 Uhr – 17 Uhr im Abschnitt vom Pippinplatz bis zum Kreisverkehr beim Schulcampus Tempo 30 gelten, da auf dieser Strecke zwei Kindergärten und der Schulcampus liegen. Falls dies nicht zuläs-

sig ist, soll im Bereich von jeweils 300 m um die Schulen und um die Kinderbetreuungseinrichtungen Tempo 30 gelten.

Das Landratsamt Starnberg, Sachgebiet Verkehrswesen, hat hierzu am 26.11.2019 folgende Stellungnahme abgegeben:

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko der Beeinträchtigung von Leben, Leib oder Gesundheit erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Der Begriff „erheblich übersteigt“ in § 45 Abs. 9 StVO verlangt von der Straßenverkehrsbehörde, ihre Anordnung als „zwingend erforderlich“ zu charakterisieren. Ist das nicht möglich, darf eine Verkehrszeichenanordnung nicht erfolgen.

„Bei der Ermessensentscheidung, wie der Verkehr zu regeln ist, sind gemäß den Rechtsgrundsätzen für gestaltende Verwaltungsentscheidungen die beteiligten Interessen gegeneinander abzuwägen. Abwägungserheblich sind dabei nur qualifizierte Interessen, also solche, die über das Interesse jeden Verkehrsteilnehmers, in seiner Freiheit möglichst wenig beschränkt zu werden, hinausgehen. Die Lenkungsmöglichkeiten gemäß § 45 StVO sind grundsätzlich auf den Schutz der Allgemeinheit abgestellt und schützen daneben nur in geringerem Umfang auch die Belange Einzelner.

Die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO aus Gründen der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs setzt eine konkrete Gefahrenlage und eine sorgfältige Prüfung der Verkehrssituation voraus. Die Verkehrssituation muss unter dem Gesichtspunkt sorgfältig geprüft werden, ob der Eintritt eines schädigenden Ereignisses, also hauptsächlich von Verkehrsunfällen, hinreichend wahrscheinlich erscheint. Nach pflichtgemäßem Ermessen ist zudem zu befinden, ob die gewünschte Regelung durch das Verkehrszeichen zwingend erforderlich ist, weil die allgemeinen und besonderen Verhaltensregeln, zu denen jeder Verkehrsteilnehmer durch die Vorschriften der StVO verpflichtet ist, nicht ausreichend sind.

Gerade eine Geschwindigkeitsbegrenzung darf nur dann und insoweit angeordnet werden, wenn eine atypische, konkrete und besondere Gefahrenlage vorliegt. Dabei muss die örtliche Verkehrssituation des fraglichen Straßenabschnitts eine konkrete Verkehrsgefahr – eine im Vergleich zu anderen Ortsstraßen erhöhte Unfallhäufigkeit – hinreichend wahrscheinlich machen. Eine Verkehrsbeschränkung, wozu die Geschwindigkeitsreduzierung zählt, ist rechtswidrig, wenn keine konkreten, streckenbezogenen, besonders hohen Risiken nachweisbar sind. Vor diesem Hintergrund kommen die ermittelten Verkehrsunfällen durch die Polizei eine wesentliche Rolle zu. Es sind daher aktuellen Unfallzahlen heranzuziehen.

In diesen Zusammenhang wäre auch zu prüfen, ob die Anordnung der regulären Tempo 30 Beschilderung zwischen Waldpromenade und Kreisel rechtskonform ist. Eine Anordnung kann u.E. auch nur aufgrund des Schulwegs erlassen worden sein, weshalb zu prüfen wäre, ob hier nicht auch eine zeitliche Begrenzung angezeigt wäre.“

- 2.5 Gauting, Unterbrunner Str.: Tempo 50
- 2.6 Oberbrunn, Durchgangsstraßen: Tempo 50
- 2.7 Unterbrunn, Durchgangsstraßen Tempo 50, Wohnstraßen Tempo 30
- 2.8 Buchendorf: Tempo 30 in ganz Buchendorf
- 2.9 Darüber hinaus ist eine Regelung zur Geschwindigkeit in der Grubmühlerfeldstraße in Gauting zu treffen.

3. Seit 08.11.2018 ist die Königswieser Straße als erste Gautinger Fahrradstraße freigegeben worden. In der Königswieser Straße gilt eine „Anlieger frei“-Regelung. Für alle Kraftfahrzeuge ist eine maximale Geschwindigkeit von 30 km/h vorgeschrieben.
4. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss hat am 09.05.2019 beschlossen die Balthasar-Vitzthum-Straße als verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) in das Gesamtverkehrskonzept aufzunehmen. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss hat außerdem als kurzfristige Maßnahme die Beschränkung der Balthasar-Vitzthum-Straße nur für den Anliegerverkehr zwischen der Einmündung Hangstraße und dem Kulturzentrum bosco beschlossen.
5. Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts hat die Gemeinde nach einem längeren Abstimmungsprozess mit dem Landratsamt Starnberg und dem Staatlichen Bauamt Weilheim erreicht, dass die Einrichtung eines Radverkehrsschutzstreifens an der Bahnhofstraße in Gauting vom Hauptplatz in Richtung Bahnhofplatz möglich sein wird. In den anliegenden Luftbilddarstellungen ist die durch das Staatliche Bauamt Weilheim eingetragene künftige Lage des Radverkehrsschutzstreifens ersichtlich. Der Radverkehrsschutzstreifen wird eine Breite von ca. 1,50 m haben; die an der Bahnhofstraße vorhandenen Pkw-Längsparkplätze werden dabei erhalten bleiben.
6. Die Gemeinde Krailling hat an die Gemeinde Gauting eine Anfrage gerichtet, ob eine Möglichkeit zur Umsetzung einer Fahrradstraße für den Bereich Mitterweg in Stockdorf - Margaretenstraße in Krailling als Teil einer weiterführenden Trasse in den Gemeinden Krailling, Planegg und Gräfelfing gesehen wird.

Das Verkehrsplanungsbüro Kaulen hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrs in der Gemeinde Gauting sowie den umliegenden Gemeinden des Landkreises Starnberg ist die Einführung der geplanten Fahrradstraße ein zielführendes Instrumentarium. Auf dem geplanten Streckenabschnitt kann der Radverkehr, abseits von der Hauptverkehrsstraße, in Nord-Süd-Richtung sicher, komfortabel und zügig (ohne Umwege) geführt werden. Eine Fahrradstraße stellt insbesondere für Kinder und Jugendliche und weitere ungeübte oder unsichere Radfahrende eine geeignete Führungsform im Straßenverkehr dar. Die Ausgestaltung der Fahrradstraße (baulich und markierungstechnisch) sowie etwaige verkehrsrechtliche Anordnungen sollten festgelegt werden, sobald eine grundsätzliche Einigung über die Einführung des Instrumentariums vorliegt und der genaue Streckenverlauf feststeht. Für das Gebiet der Gemeinde Gauting sollte ggf. im Weiteren über die Fortführung der Fahrradstraße nachgedacht werden. Diese könnte über die Grubmühlerfeldstraße (Anm: Schwerverkehr ist zu beachten!) oder die Hangstraße ins Ortszentrum von Gauting verlängert werden.“

7. Dieser Beschlussvorlage sind die durch das Verkehrsplanungsbüro svk Kaulen erarbeiteten Pläne „Geschwindigkeitskonzept“, „Netzplan Radverkehr“, „Netzplan Leitsystem für den Radverkehr“ und „Netzplan Fußverkehr“ beigefügt. Darin sind die bestehenden und die geplanten/für die Zukunft vorgeschlagenen Verbindungen bzw. Regelungen dargestellt.
8. Zur Umsetzung der im Gesamtverkehrskonzept dargestellten verkehrlichen Zielsetzungen für das Gemeindegebiet sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Zur Realisierung dieser Maßnahmen und zu deren Priorisierung sind entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0963) vom 29.11.2019.

2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt die in der Sitzung am 05.12.2019 präsentierten Plandarstellungen über das Geschwindigkeitskonzept, über den Netzplan Radverkehr, über den Netzplan Leitsystem für den Radverkehr und über den Netzplan Fußverkehr, erstellt durch das Verkehrsplanungsbüro svk Kaulen im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts für die Gemeinde Gauting, zustimmend zur Kenntnis.

3. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss fasst zur Berücksichtigung im Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde Gauting folgende ergänzende Beschlüsse zum Geschwindigkeitskonzept:

3.1 Gauting, Buchendorfer Str.:

3.2 Gauting, Schrimpfstr.:

3.3 Gauting, Römerstr.:

3.4 Gauting, Germeringer Str.:

3.5 Gauting, Grubmühlerfeldstr.:

3.6 Gauting, Unterbrunner Str.:

3.7 Oberbrunn, Durchgangsstraßen:

3.8 Oberbrunn, Hauser Weg:

3.9 Unterbrunn, Durchgangsstraßen:

3.10 Unterbrunn, Wohnstraßen:

3.11 Buchendorf:

4. Das Gesamtverkehrskonzept mit den Plandarstellungen über das Geschwindigkeitskonzept, über den Netzplan Radverkehr, über den Netzplan Leitsystem für den Radverkehr und über den Netzplan Fußverkehr bildet die Grundlage für die daraus zu abzuleitenden Maßnahmen zur künftigen Verkehrsentwicklung im Gemeindegebiet Gauting.

5. Zur Realisierung der geplanten künftigen verkehrlichen Regelungen wird folgende zeitliche Abfolge der damit verbundenen baulichen Maßnahmen beschlossen:

-
-
-
-
-
-
-
-

6. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung einer Anliegerstraße in der Gartenpromenade im Abschnitt zwischen der Ammerseestraße und der Römerstraße.
7. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung einer Spielstraße in der Hiltlstraße und in der Hildegardstraße, jeweils zwischen der Ammerseestraße und der Römerstraße
8. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Krailling die Realisierung einer Fahrradstraße für den Mitterweg in Stockdorf als Teil einer weiterführenden Trasse in den Gemeinden Krailling, Planegg und Gräfelfing abzustimmen.

Gauting, 03.12.2019

Unterschrift